

An den  
OÖ Landesverband für Bienenzucht  
Pachmayrstraße 57  
4040 Linz  
Tel: 0732/732070, Fax: 0732/732070-20  
E-Mail: office@imkereizentrum.at

**Bitte vergessen Sie nicht, die  
Bearbeitungsgebühr von  
€ 12,00 beizulegen!**

**Abgabefrist für den Antrag  
ist der 31. Jänner 2017!**

**A N T R A G**  
auf  
**WANDERBESCHEINIGUNG und/oder BELEGSTELLENZEUGNIS**

Beantragt wird ein(e)

- Wanderbescheinigung** der LWK für OÖ  
 **Belegstellenzeugnis** des OÖ LV für Bienenzucht
- UNTERSUCHUNGSBEFUND (zusätzlich € 4,-- pro Probe** für jene Imker aus den Bezirken Braunau, Grieskirchen und Perg die zusätzlich zur Wanderbescheinigung bzw. Belegstellenzeugnis einen Untersuchungsbefund benötigen)

Name: .....Tel.Nr.: .....

E-Mail-Adresse: .....  Zusendung der Einladung Züchtertagung 2017 erwünscht  
(Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail!)

Adresse: .....

Bezirk: ..... Imkerverein .....

Gesamtvölkerzahl: ..... Zahl der Bienenstände: .....

Nummer des Sammelgefäßes:	Nummern der Völker in diesem Sammelgefäß:	Standort der Bienenvölker dieses Gefäßes

Bitte das Blatt wenden!

**Mit der Unterfertigung des Antrages bestätigt der Antragsteller das Zutreffen folgender Voraussetzungen für die Ausstellung der Wanderbescheinigung bzw. des Belegstellenzeugnisses:**

1. Alle Bienenvölker sind frei von *Bacillus larvae* (Amerikanische Faulbrut), *Nosema apis* (Nosema) und *Acarapis woodi* (Tracheenmilbe).
2. Die Varroa-Behandlung wurde nach den Empfehlungen des Institutes für Bienenkunde (AGES Wien) durchgeführt.
3. Der Gesamtzustand des Bienenstandes oder der Bienenstände sowie der Beuten und der Bienenvölker ist hygienisch einwandfrei. Diese befinden sich in einem guten Pflegezustand.
4. Die Anzeichen der anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten sind mir bekannt. Die einschlägigen Kenntnisse habe ich mir erworben durch  Kurs  Fachliteratur  Langjährige Praxis
5. Durch die vom Landesverband abgeschlossene kollektive Obligatorische Imkerversicherung verfüge ich über eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Schäden (lt. § 10 Abs. 3 lit. B , OÖ BienenzuchtG).

**Kontrolle der Angaben:**

Die Völker der antragstellenden Imker werden auf die Amerikanische Faulbrut untersucht, wobei als Unterstützungsmethoden die Untersuchungen von Futterkranzproben und eine Stand- und Völkerkontrolle während der Flugzeit im Frühjahr zur Anwendung kommen.

**Verpflichtungserklärung:**

Der Antragsteller verpflichtet sich, den vom OÖ Landesverband für Bienenzucht mit der Durchführung der Kontrolle beauftragten Personen (z. B. Sachverständiger für Bienenzucht, Gesundheitswart, Ortsuntersucher) den Zutritt zu den Bienenständen bzw. zu den Wabenlagerräumen zu gewähren und die Kontrolle der Bienenvölker sowie der Bienenbeuten zu ermöglichen und die verlangten Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben neben einem Widerruf der Wanderbescheinigung der Landwirtschaftskammer bzw. des Belegstellenzeugnisses des OÖ Landesverbands für Bienenzucht auch zu Bestrafungen und Schadenersatzverpflichtung führen können. In diesem Falle verpflichtet sich der Antragsteller weiters, die gesamten Untersuchungs- und Kontrollkosten zu zahlen.

**Bei Beantragung eines Belegstellenzeugnisses bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift, den Inhalt der Belegstellenordnung zur Kenntnis genommen zu haben und sich zu deren lückenlosen Einhaltung zu verpflichten!**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des antragstellenden Imkers